

Abfall war einmal.

Dem Rohstoff gehört die Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser

Unsere Abfälle sind wertvoll geworden. So sind beispielsweise Altautos heute wieder sehr begehrt, denn sie enthalten Materialien, deren Preise auf dem Rohstoffmarkt immens gestiegen sind (Seite 21). Der Umwelt nützt das aber nur, wenn die Umweltvorschriften den technischen Möglichkeiten angepasst werden und auch kleine und versteckt agierende Demontagebetriebe sich daran halten.

Technische Neuerungen ermöglichen unterdessen, der Kehrichtschlacke Metalle zu entziehen. Wird damit die separate Metallsammlung überflüssig? Nein, insistieren die Fachleute des AWEL (Seite 25). Denn die frühzeitige Separierung sorgt für eine bessere Ausbeute des zurückgewonnenen Metalls, und das erst noch in höherer Qualität.

Nach Kehricht ist Grüngut die zweitgrösste eingesammelte Fraktion. Und hier lässt sich mit geeigneten Rahmenbedingungen gar die Abfallmenge reduzieren: Denn bereits eine verursachergerechte Grüngutgebühr fördert im Gegensatz zur kostenlosen Abfuhr die Kompostierung im eigenen Garten (Seite 27).

Im Gartenbereich wurden früher gerne ausgediente, mit Teeröl imprägnierte Bahnschwellen für Abgrenzungen oder Kinderspielplätze eingesetzt (Seite 29). Heute sieht man den Einsatz dieses früher sehr begehrten Materials wegen verschiedener Inhaltsstoffe kritischer und hat genau geregelt, wo die Schwellen verwendet werden dürfen und wo nicht, um vorsorglich mögliche Belastungen zu reduzieren.

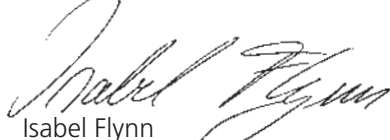
Dieses Vorsorgeprinzip ist essenzieller Bestandteil des Umweltschutzes. Es liegt auch den Gefahrenkarten zugrunde, die künftige Hochwasserschäden verhindern sollen (ab Seite 15). Bei der Abschätzung des Risikos ist zu beachten, dass selbst mittelstarke Ereignisse enormes Schadenspotenzial besitzen können. Zum Beispiel, wenn die Überschwemmung Untergeschosse betrifft, die mit teurer Technik gefüllt sind.

Nicht nur der Blick voraus bietet wichtige Erkenntnisse, auch der zurück sorgt für spannende Einblicke. Im Kanton Zürich ist die Kantonsarchäologie seit 50 Jahren darum bemüht, Spuren, die die Menschheit in Jahrtausenden hinterlassen hat, zu erforschen und für die Zukunft zu bewahren (Seite 7).

Und ganz am Ende des Hefts erfahren Sie schliesslich, wer den Wettbewerb des Energie-Sonderhefts gewonnen hat und ob die ZUP auch künftig in Farbe gedruckt werden wird.

Ich wünsche Ihnen viel Spass mit dieser vielseitigen Ausgabe der ZUP.

Herzliche Grüsse



Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher UmweltPraxis

Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



Mehr Transparenz bei Wasser- und Abwassergebühren

Ein neues finanzielles Führungssystem gibt Zürcher Gemeinden mehr Transparenz und klare Grundlagen für das Gestalten und Kommunizieren ihrer Trinkwasser- und Abwasser-Gebühren. Es wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich entwickelt und entpuppt sich schweizweit als «Bestseller», auf den viele Gemeinden gewartet haben.

Was sind unsere Wasser- und Abwasser-Anlagen heute wert? Wann müssen sie erneuert und ausgebaut werden? Was wird uns das kosten? Wie finanzieren wir künftig unsere Werke, um «Gebühren-Sprünge» möglichst zu vermeiden? Wie können wir eine anstehende Gebühren-Erhöhung begründen und für die Kundinnen und Kunden transparent und nachvollziehbar machen? Zu all diesen Fragen liefert das neue Führungsinstrument klare Entscheidungsgrundlagen und Argumente für die Kommunikation an Bürgerinnen und Bürger.

AWEL und Gemeindeamt empfehlen den Gemeinden im Kanton Zürich dringend, auf das neue finanzielle Führungssystem für Trinkwasser und Abwasser umzustellen. Die ersten haben damit schon begonnen. Wichtig: Das Ausgestalten und Festlegen der Gebühren bleibt weiterhin voll den Gemeinden überlassen. In dieser Hinsicht macht das neue Führungssystem keinerlei Vorgaben. Dieses wertvolle Führungsinstrument stösst auch ausserkantonale auf grosses Interesse, weil es offenbar einem schweizweiten Bedürfnis entspricht.

www.wasserversorgung.zh.ch
www.abwasser.zh.ch

Mobilfunk-Grenzwerte eingehalten – auch an empfindlichen Orten und Grossveranstaltungen

Zum dritten Mal wurden auf stark frequentierten Plätzen und vor Schulhäusern in Zürich, Winterthur, Uster und Feuerthalen die Mobilfunk-Immissionen gemessen. In Zürich fanden die Messungen am Bellevue statt – unter anderem während der Street Parade. Die Strahlung war zwar meist etwas höher als vor zwei Jahren. Die Grenzwerte wurden aber auch diesmal bei weitem nicht erreicht – selbst während des Massen-Events in Zürich. Die Messungen wurden im Auftrag des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und des Forum Mobil zwischen Juni und August 2008 von einer akkreditierten Firma durchgeführt.

www.luft.zh.ch

Kantone leisten grossen Beitrag an die Ziele der Energie- und Klimapolitik

Die Kantone leisten mit ihren kantonalen Energiegesetzen und Förderprogrammen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele des Bundes. Dies zeigen zwei Studien des Bundesamtes für Energie zu den Wirkungen der kantonalen Energiegesetze und Förderprogramme im Jahr 2007. Dank den kantonalen Energievorschriften sparen alleine die im Jahr 2007 neu erstellten oder sanierten Gebäude

290000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Über die gesamte Lebensdauer der entsprechenden Massnahmen summiert sich dies auf eine Einsparung von über 10 Millionen Tonnen CO₂.

www.bfe.admin.ch

Gleiche LSVA-Abgabekategorien

Die Einteilung der Lastwagen in die verschiedenen Abgabekategorien der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bisher. Die Tarifkategorien werden weiterhin alle zwei Jahre der Entwicklung der Fahrzeugflotte angepasst, um Anreize für die Transportunternehmer zur Anschaffung umweltfreundlicherer Fahrzeuge zu schaffen. Der Bundesrat hat eine Motion abgelehnt, welche eine gesetzliche Garantie dafür verlangt, dass neue Lastwagen während mindestens zehn Jahren in der günstigsten Lastwagenkategorie verbleiben.

Generalsekretariat UVEK

Freisetzung von Organismen wird neu geregelt

Der Bundesrat hat die revidierte Freisetzungsvorordnung auf den 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt. Die Revision war nötig aufgrund der neuen, strengeren Rechtsgrundlagen des Gentechnik- und des Umweltschutzgesetzes für den Umgang mit gentechnisch veränderten und krankheitserregenden Organismen (GVO). Die wichtigsten Neuerungen:

Freisetzungsversuche

- Es werden zusätzliche Gebiete bezeichnet, in denen keine gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremde Organismen freigesetzt werden dürfen, z.B. die Jagdbanngebiete.
- Konkrete Anforderungen sollen verhindern, dass sich freigesetzte Organismen unkontrolliert in der Umwelt verbreiten können.
- Bei der Beurteilung von Freisetzungsversuchen mit GVO müssen die Auswirkungen auf benachbarte Kulturen berücksichtigt werden.
- Die Anforderungen an die Sicherstellung der Haftpflicht werden abgestuft und differenziert, abhängig vom Einsatz der Organismen und ob es sich um pathogene Organismen oder um GVO handelt.

Inverkehrbringen

- Werden gentechnisch veränderte Pflanzen in Verkehr gebracht, müssen die Auswirkungen auf benachbarte Kulturen berücksichtigt werden. Der Verkauf und die Anwendung von GVO für den landwirtschaftlichen Anbau unterliegt jedoch bis 2010 dem Gentechnik-Moratorium.
- Für das direkte Ausbringen von GVO in die Umwelt wird eine Meldepflicht eingeführt.
- Gebietsfremde wirbellose Kleintiere (z.B. bestimmte Insekten), welche nicht durch die Pflanzenschutzmittelverordnung geregelt werden, unterliegen einer Bewilligungspflicht.
- Der Import und Verkauf von gebietsfremden Arten, die die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können, wird verboten (11 Pflanzenarten, 3 Tierarten).

Überwachung der Umweltbelastung

- Neu wird die Umwelt langfristig auf das Vorkommen von GVO sowie deren mögliche Auswirkungen überwacht.
- Auf Bundesebene wird ein öffentliches Standortregister mit Angaben über erfolgte Freisetzungen oder direkte Verwendungen von GVO in der Umwelt eingerichtet.
- Invasive Tier- und Pflanzenarten werden überwacht.
- Kantonale Kompetenzen werden bei der Bekämpfung umweltgefährdender Organismen verstärkt.

www.uvek.admin.ch

Fünzig Prozent der Gefahrenkarten realisiert

Rund fünfzig Prozent der Gefahrenkarten sind schweizweit realisiert, 20 Prozent mehr als 2006. Das zeigt die neue Erhebung des BAFU über den Stand der Gefahrenkartierung. Gefahrenkarten zeigen, wo in der Schweiz Siedlungen von Hochwasser, Lawinen, Rutschungen und Felsstürzen bedroht sind.

Bundesamt für Umwelt

Bundesrat will bessere Koordination zwischen Umweltschutz und Raumplanung

Der Bundesrat will mit verschiedenen Massnahmen die Koordination zwischen Umweltschutz und Raumplanung verbessern. In einem Bericht an das Parlament schlägt er Regelungen in Gesetzen und Verordnungen sowie neue Vollzugshilfen vor.

Insbesondere soll vermieden werden, dass Bauten und Anlagen an ungeeigneten Standorten geplant werden. Der Bundesrat hat die Absicht, auf drei Ebenen tätig zu werden:

- Auf Gesetzesstufe (namentlich im Umweltschutzgesetz und im Raumplanungsgesetz) will er eine generelle Koordinationsregelung vorschlagen. Zudem sollen Vorgaben gemacht werden, wie die Umweltwirkungen von Raumplänen (insbesondere von Sachplänen des Bundes und von Richtplänen der Kantone) bereits während deren Erarbeitung beurteilt werden können.
- Die Verordnungen der einzelnen Umweltschutzbereiche sollen systematisch überprüft werden. Der Bundesrat wird hier Änderungen vornehmen, damit Umweltschutz- und Raumplanungsrecht besser koordiniert werden können.
- Um den Vollzug besser abzustimmen und möglichst zu vereinheitlichen, werden die betroffenen Bundesämter, insbesondere ARE und BAFU, Vollzugshilfen aktualisieren oder den Kantonen neue zur Verfügung stellen.

www.are.admin.ch

Geoinformationsgesetz

Der Bundesrat hat das Geoinformationsgesetz (GeolG) und die zehn dazugehörigen Ausführungsverordnungen auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Geodaten und Geoinformationen bilden die Basis für behördliche und privatwirtschaftliche Planungen und Massnahmen.

www.vbs.admin.ch